

1. Fairplayklausel
inklusive ✓

3. Vermietung
bis 25.000 EUR
inklusive ✓



2. Erweiterter
Strafrechtsschutz
inklusive ✓

4. Tätigkeitsschäden
auch auf eigenen
Grundstücken
inklusive ✓

5. Umweltschadensversicherung
Zusatzbaustein 1 bis 1 Mio EUR *inklusive* ✓

Haftpflichtversicherung



Fairplay für Ihren Betrieb

1. Fair-Play-Klausel

a) Anerkennungsklausel

Der Versicherer erkennt an, dass ihm bei Abschluss des Vertrages alle Umstände bekannt waren, die für die Beurteilung des Risikos erheblich sind, es sei denn, dass irgendwelche Umstände arglistig verschwiegen wurden. Wenn die Risiken nach Vertragsabschluss besichtigt werden, so gilt die Anerkennungsklausel nicht nur für den Vertragsabschluss, sondern auch für den Zeitpunkt der Nachbesichtigung.

b) Änderungen des Bedingungswerkes

Werden während der Laufzeit des Vertrages die Bedingungen zugunsten des Versicherungsnehmers ohne Zuschlagsbeitrag geändert, so gelten diese Änderungen automatisch mit Tag der Einführung bei der Ostangler Versicherung als mitversichert.

c) Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen

Eine versehentlich verspätete Abgabe von Schadensmeldungen beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht.

d) Sachverständigengutachten

Der Versicherer verpflichtet sich bei Einschaltung eines Sachverständigen im Schadensfall, ein Exemplar des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens unmittelbar nach Erstellung kostenfrei an den Versicherungsnehmer auszuhändigen.

2. Erweiterter Strafrechtsschutz

Ziffer 5.3 der AHB gilt gestrichen, hierfür gilt:

a) In einem Strafverfahren, wegen eines Ereignisses, dass einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann, übernimmt der Versicherer die Gerichtskosten sowie die gebührenordnungsmäßigen oder die mit ihm besonders vereinbarten höheren Kosten der Verteidigung.

b) Kein Versicherungsschutz besteht für Geldbußen, Geldstrafen und Strafvollstreckungskosten.

c) Anstelle von Ziff. 6.5 und Ziff. 6.6 AHB gilt Folgendes:

Die Aufwendungen des Versicherers werden nicht als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet. Ziff. 6.6 AHB findet keine Anwendung.

3. Vermietung

Mitversichert ist bis zu einem Bruttojahresmietwert von 25.000 € die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung/Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen benutzt werden, sowie von sonstigen Wohn- und Geschäftsimmobilien soweit diese zum Betriebsvermögen des versicherten Betriebes, dem Versicherungsnehmer oder geschäftsführende Gesellschafter gehören.

Wird dieser Betrag überschritten, ist für den Mehrbetrag, der am Ende des Versicherungsjahres zu melden ist, der entsprechende Tarifbeitrag zu entrichten.

Nicht mitversichert ist die Vermietung/Verpachtung unbebauter Grundstücke oder land- und forstwirtschaftlicher Betriebsflächen.

4. Tätigkeitsschäden auf eigenem Betriebsgrundstück

Tätigkeitsschäden auf eigenem Betriebsgrundstück bis 50.000 € (1-fach maximiert), die Selbstbeteiligung beträgt 250 €.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Lohnbe- oder -verarbeitung befinden, befunden haben oder die von ihm übernommen wurden sowie der Beschädigung von Schmuck, Antiquitäten, Bildern und Wertsachen, KFZ und Motorrädern.

(Hinweis: Sonstige Tätigkeitsschäden auf fremden Grundstücken in Höhe der Grundversicherungssumme des Vertrages mitversichert, die Selbstbeteiligung beträgt 150 €.)

5. Umweltversicherung

a) Die vereinbarte Selbstbeteiligung für Umweltschäden gilt nicht bei Schäden durch Brand und Explosion.

b) Umweltschadensversicherung

Zusatzbaustein 1* automatisch bis 1.000.000 € mitversichert, die Selbstbeteiligung beträgt 1.000 €.

*Mitversichert sind Pflichten oder Ansprüche wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz:

- an geschützten Arten oder natürlichen Lebensräumen, die sich auf Grundstücken einschließlich Gewässern des Versicherungsnehmers** befinden
- am Boden des Versicherungsnehmers**, soweit von diesem Boden Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht
- an Gewässern (nicht jedoch Grundwasser) des Versicherungsnehmers**
- am Grundwasser

**als Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer, Pächter oder Entleiher

Ostangler Versicherungsservice GmbH
Alter Kirchenweg 33 a
22844 Norderstedt

www.ostangler.de/gewerbe

Ihr persönlicher Ansprechpartner